

Zur Aufhebung des Boykotts über die Produkte der Firma Vautier in Grandson und Yverdon

Autor(en): **Kästli / Habesreiter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegen das grosse Banditentum aufgenommen haben?

Mit ihrem Blut, mit ihrem Leben, mit allem, was sie noch auf dieser Welt besitzen, ohne die geringste Aussicht, dabei etwas für sich zu gewinnen, haben die spanischen Proletarier den kurzen Moment bezahlt, einmal die Fesseln des kirchlichen Monarchentums und der wirtschaftlichen Knechtschaft zu sprengen.

Gewiss mögen auch dunkle Gestalten als Mitläufer dabei gewesen sein; aber die, die aus der Revolte Profite für sich herauschlagen wollten, sind vorerst unter den «Bürgerlichen» zu suchen und nicht unter den Arbeitern.

Mögen auch konfuse, ja wahnsinnige Pläne diesen oder jenen, die da kämpften, vorgeschwebt haben, für deren Verwirklichung wir uns nicht begeistern könnten, es bleibt die Tatsache bestehen, dass das Proletariat Barcelonas, ja in ganz Nordspanien eine Protestkundgebung erlassen hat, deren Spuren in der Weltgeschichte nicht so bald verwischt sein werden.

Auch in Spanien wird eine bessere Zeit kommen, wo die gewerkschaftliche und politische Arbeiterorganisation festen Boden gewinnt. Wenn dereinst eine so heldenmütige Arbeiterschaft wie die spanische organisiert ist, dann dürfte der kapitalistischen und kirchlichen Herrschaft die letzte Stunde geschlagen haben.

Wir sind ja heute schon so weit, dass die Kapitalisten sich selber vor dem Militarismus und dessen Folgen fürchten müssen. Wir sind an manchen Orten schon da angelangt, wo das Unternehmertum der Arbeiterorganisation nicht mehr entgegentreten kann, ohne sich selber empfindlich zu schädigen.

Es sind heute nur Zuckungen, die wir beobachten, aber die Zeit liegt nicht mehr ferne, wo die alte kapitalistische Gesellschaft sich den eigenen Körper bis auf die innersten Eingeweide zerreißen wird. Wir sehen die Krämpfe, die Schmerzen, die ununterbrochenen Zuckungen, in denen sich der Gesellschaftskörper windet; die nach uns kommen, werden die Geburt einer neuen Gesellschaft sehen.



Zur Aufhebung des Boykotts über die Produkte der Firma Vautier in Grandson und Yverdon.

Bekanntlich hat der Zentralvorstand des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter im Einverständnis mit dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes die Aufhebung des Boykotts über die Produkte der Firma Vautier beschlossen, nachdem folgende Vereinbarungen getroffen waren.

Vereinbarung

zwischen

dem Verbands der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, mit Sitz in Bern

und

der Firma Vautier frères & Cie., in Grandson.

Mit vorliegender Vereinbarung erklären Vautier frères & Cie. den ihrem Personal im Mai 1907 unterbreiteten Anstellungsvertrag, in welchem gesagt wird, dass sie die Einmischung fremder Elemente in Angelegenheiten ihrer Fabrik nicht zugeben könnten, für abgeschafft. Vautier frères & Cie. erklären ausserdem, dass sie in keiner Weise etwas dagegen haben, dass ihr Arbeitspersonal einer Gewerkschaft angehöre, die ein Glied des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz ist.

Ausserdem erklären sie sich bereit, alle Arbeiterinnen, welche infolge des Streiks vom Jahre 1907 die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, wieder einzustellen, insofern es diese verlangen. Wohlverstanden kann diese Wiedereinstellung nur in dem Masse vollzogen werden, als der nötige Platz vorhanden ist und das Bedürfnis nach Arbeitskräften es erfordert, auf alle Fälle jedoch im Verlaufe von sechs Monaten vom Tage der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung an.

Die auf diese Weise wieder eingestellten Arbeiterinnen treten in der gleichen Eigenschaft ein, in der sie vor dem oben bezeichneten Zeitabschnitt, das heisst im Mai 1907, tätig waren; was die Arbeitslöhne betrifft, so haben sie teil an den gegenwärtig in Kraft bestehenden Tarifen. Vautier frères & Cie. sorgen dafür, dass die Arbeiterinnen, welche ihre Plätze in der Fabrik wieder eingenommen haben, in keiner Weise, von welcher Seite des Arbeitspersonals es auch sei, belästigt werden.

Ein Kollektivvertrag, der einen integrierenden Teil dieser Vereinbarung bildet, wird zwischen beiden verhandelnden Parteien abgeschlossen. Als Garantie für die genaue Beobachtung der vorliegenden Uebereinkunft deponieren Vautier frères & Cie. bei dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz die Summe von dreitausend Franken. Die Zahlung dieser Garantie vollzieht sich zu gleicher Zeit mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung.

Der Zentralvorstand des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz übernimmt seinerseits die Verpflichtung, gleich nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung und des Kollektivvertrages den Boykott über alle Produkte der Firma Vautier frères & Cie. aufzuheben. Er teilt die Aufhebung dieses Boykotts allen Sektionen des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, ebenso allen Zeitungen, Publikationen und Organen mit, welche den Boykott veröffentlicht haben und bemüht sich, dafür zu sorgen, dass alle diese Zeitungen und Organe in richtiger Weise die Aufhebung des Boykotts über die Produkte Vautier ankündigen. Vautier frères & Cie. erhalten ihrerseits die Berechtigung mit allen Mitteln, die sie für gut finden, dem Publikum die Aufhebung des Boykotts anzukündigen, zum Beispiel wenn sie es für nützlich finden, mittelst bezahlter Annoncen in den Organen der verschiedenen schweizerischen Arbeiterverbände.

Bern und Grandson, den 24. Juni 1909.

Vautier frères & Cie.

Für den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz:

Fr. Kästli.

Ch. Habesreiter.

* * *

Vereinbarung

zwischen

der Firma Vautier frères & Cie., Tabak-, Zigarren- und Zigarettenfabrik, in Grandson und Yverdon

und

dem Verbands der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, mit Sitz in Bern.

Art. 1. Die Firma Vautier frères & Cie. anerkennt die gemischte Gewerkschaft der Tabakarbeiter von Grandson und Yverdon, Sektion des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz.

Art. 2. Die Firma Vautier setzt dem Eintritt ihres Personals in die Gewerkschaft keinerlei Hindernis entgegen. Sie verpflichtet sich ausserdem, keine Arbeiter oder Arbeiterinnen zu entlassen, weil sie gewerkschaftlich organisiert sind oder an einer gewerkschaftlichen Bewegung teilgenommen haben, die vom unterzeichneten Verbands gebilligt wurde.

Art. 3. Es soll in der Fabrik keinerlei Zwang oder Propaganda, weder von der einen noch von der andern Seite, zwischen gewerkschaftlich organisierten oder nicht organisierten Arbeitern ausgeübt werden. Die Ansichten und Ueberzeugungen der einen wie der andern sollen respektiert werden, ohne Begünstigung oder Kränkung.

Art. 4. Zum Zwecke der Erleichterung der Einkassierung der Beiträge durch die Gewerkschaft wird die wöchentliche Lohnzahlung 10 oder 15 Minuten vor Arbeitsschluss oder während der Arbeit vorgenommen.

Art. 5. Die Gewerkschaft ist berechtigt, in der Fabrik anzuschlagen:

- a. Die Versammlungsanzeigen;
- b. Die allgemeinen an ihre Mitglieder gerichteten Bekanntmachungen.

Die Austeilung der Verbandszeitungen kann in der Fabrik geschehen.

Art. 6. Im allgemeinen werden während der ganzen Dauer des Kontraktes von der einen wie von der andern Seite die Lohnsätze belassen, wie sie vor dem 1. April 1909 angesetzt waren.

Für das im Taglohn arbeitende Personal ist der Anfangslohn nicht unter Fr. 1.90 für die Arbeiterinnen und Fr. 2.— für die Arbeiter unter 20 Jahren und Fr. 3.25 für die Arbeiter über 20 Jahren.

Art. 7. Die gesetzlichen Feiertage (Neujahr, Charfreitag, Auffahrtstag, Weihnachten) werden dem Personal bezahlt, und zwar in gleichmässiger Weise, zu Fr. 3.50 pro Tag für erwachsene Männer; Fr. 2.50 pro Tag für jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren; Fr. 2.— pro Tag für Zigarren- und Zigarettenarbeiterinnen und im Taglohn arbeitende Frauen, und Fr. 1.50 pro Tag für Wickelmacherinnen.

Wenn jedoch Weihnachten und Neujahr auf einen Sonntag fallen, werden sie nicht bezahlt.

Art. 8. Volle Freiheit wird dem Personal gelassen, den 1. Mai zu feiern; die Direktion muss jedoch vorher von der Gewerkschaft benachrichtigt werden.

Art. 9. Die Fabrikordnungen der Firma Vautier frères & Cie. dürfen nicht Bestimmungen enthalten, welche mit dem Inhalt dieser Vereinbarung in Widerspruch stehen. Ebenso wenig dürfen individuelle Vereinbarungen getroffen werden, die der vorliegenden widersprechen.

Vautier frères & Cie. sind allein kompetent, die Frage der Disziplin innerhalb ihrer Fabriken zu regeln; im Falle der Entlassung eines Gewerkschaftsmitgliedes müssen jedoch auf Begehren die Gründe hierfür dem Zentralvorstand des vertragschliessenden Verbandes angegeben werden.

Bei schlechtem Geschäftsgang werden Vautier frères & Cie. kein Personal entlassen, das der Gewerkschaft angehört. Im Falle das ganze Personal gewerkschaftlich organisiert sein sollte, werden Vautier frères & Cie. die Arbeitszeit herabsetzen, um der Entlassung von Arbeitern und Arbeiterinnen vorzubeugen.

Art. 10. Diese Uebereinkunft tritt in Kraft am Tage der Unterzeichnung der vertragschliessenden Parteien, nämlich der Firma Vautier frères & Cie. in Grandson und Yverdon einerseits und dem Verbands der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, mit Sitz in Bern, andererseits.

Er ist gültig bis zum 30. Juni 1911. Wenn drei Monate vor Ablauf dieses Datums keine Kündigung weder von der einen noch von der andern Seite erfolgt, so wird diese Vereinbarung stillschweigend für ein Jahr erneuert, und so fortfahrend, von Jahr zu Jahr.

Art. 11. Alle Streitpunkte, die sich in bezug auf Durchführung oder Auslegung der vorliegenden Vereinbarung ergeben könnten, werden endgültig durch ein Schiedsgericht geschlichtet, das aus vier Mitgliedern zusammengesetzt ist, von welchen zwei durch den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz und zwei durch die Herren Vautier frères & Cie. ernannt werden; ein Obmann wird vom Präsidenten des Bezirksgerichtes Grandson bestimmt.

Bern und Grandson, den 24. Juni 1909.

Vautier frères & Cie.

Für den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz:

Fr. Kästli.

Ch. Habesreiter.

Jeder halbwegs vernünftige Gewerkschafter wird anerkennen, dass mit einziger Ausnahme der Lohnansätze (im Taglohn) die Abmachungen ziemlich dem entsprechen, was man von einem Unternehmer heutzutage fordern kann.

In manchen Berufen würde man sehr froh sein, schon das erreicht zu haben, was obige Abmachungen festlegen, namentlich wenn es sich um ungelernete Fabrikarbeiterinnen handelt, die hier in der Hauptsache in Betracht kommen.

Bezüglich der Löhne ist zu sagen, dass dieselben mindestens ebenso hoch und teilweise über denen der Konkurrenzfirmen stehen, was wir durch eine Spezialenquete feststellen liessen. Dazu kommt, dass ein ansehnlicher Teil des Personals im Akkord arbeitet, wobei dieser meistens einen wesentlich höhern Verdienst als der im Taglohnansatz vorgesehene erzielt.

Endlich sei noch hervorgehoben, dass wir es hier mit Arbeitern und Arbeiterinnen zu tun hatten, die erst seit ganz kurzer Zeit der Gewerkschaft beigetreten sind.

Die Syndikalisten hatten ja alles getan, um sie davon fernzuhalten.

Am 25. Juli nun hat der sogenannte Verband der romanischen Arbeiterunions in Yverdon eine Konferenz abgehalten, in der er beschloss, entgegen dem Beschluss des Bundeskomitees und des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter, den Boykott weiterzuführen. Zur Rechtfertigung erklären die Herren, es sei uns nur darum zu tun gewesen, die 3000 Fr. von Vautier

und die 400 Arbeiter und Arbeiterinnen für den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter zu gewinnen. Um die getroffenen Abmachungen zu diskreditieren, bezeichnen die Herren Syndikalisten den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter einfach als «gelbe» Organisation.

Die Geschichte wäre eigentlich fidel, wenn nicht in der romanischen Schweiz Hunderte von Arbeitern wären, die keinen Hochschein von der Gewerkschaftsbewegung und noch weniger eine Ahnung davon haben, was der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter ist, was für Kämpfe er zu führen hatte usw. Nebenbei bemerkt waren es die Mitglieder der ehemaligen Gewerkschaft, die *Syndikalisten in Yverdon selber*, die verlangt hatten, man solle sogar 5000 Fr. von Vautier fordern. Nachdem sie nun die Vertreter der Industrieverbände derart in der Presse heruntergerissen haben — was sie übrigens seit Jahren mehr oder weniger systematisch tun — machen sie uns den ekligen Vorwurf daraus, eine Forderung durchgesetzt zu haben, die sie selber seinerzeit aufstellten, weil wir fanden, es sei gescheiter, der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter bewahre das Geld auf, statt der sogenannte Verband der romanischen Arbeiterunionen.

Genau so verhält es sich mit der Aufnahme des Personals der Firma Vautier in den Industrieverband der Lebensmittelarbeiter. Hätte man diese zwingen wollen die «Voix du Peuple» zu abonnieren und einer wilden Gewerkschaft beizutreten, so hätten die wenigsten dem Zwang gehorcht, aber sie wären nach dem Urteil der Herren Anarchosyndikalisten doch gute Genossen. Indem wir sie für den Anschluss an den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter gewonnen haben, sind sie und wir und alle die nicht blind den Anarchosyndikalisten folgen einfach «Gelbe». — Diese Kampfweise ist billig, einfach und schlecht, denn wir werden dafür sorgen, dass die romanischen Arbeiter bald unterscheiden lernen wo Rote und wo Gelbe und wo Schwarze, denen es im Gehirnkasten brennt, zu finden sind.

Einstweilen sei nur festgestellt, dass die Führer der Syndikalisten in der Westschweiz wenigstens insofern ehrlicher geworden sind, als sie sich nun offen als Feinde unserer Zentralverbände bekennen.

Die berühmte Vautieraffäre hat wenigstens auch abklärend gewirkt. Die geschworne Feindin jeder ernsthaften Organisation, die «Anarchie», hat sich unverhüllt zeigen müssen, die sich bis jetzt in der «Voix du Peuple» hinter dem Schleier demagogischer Journalistik verbarg.



Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland im Jahre 1908.

(Nach der amtlichen Statistik, die im Juli 1909 im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht wurde.)

a) Streiks.

Das Jahr 1908 hatte unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse auf fast allen Gebieten gewerblicher Tätigkeit zu leiden. Diese Tatsache konnte auf die Streikbewegung nicht ohne Einfluss bleiben, aus ihr erklärt sich vornehmlich der nicht unerhebliche Rückgang der Zahl der Streiks und der daran Beteiligten.

Im Jahre 1908 wurden 1401 Streiks begonnen; davon wurden beendet 1347. Im Vergleiche zu 1907 haben 1908 919 Streiks weniger stattgefunden. Die 1347 beendeten Streiks erstreckten sich über 4774 Betriebe, von denen 1214 = 25,4 % zum völligen Stillstande gebracht wurden. In den 4774 vom Streike betroffenen Betrieben waren 199,371 Arbeiter beschäftigt; von diesen streikten 68,392 = 34,3 % (1907: 43,2 %). Gezwungen mussten 7405 Arbeiter der Arbeit fernbleiben, das sind 3,7 % aller Beschäftigten. Durchschnittlich kamen auf einen Streik 1908: 3,5 (1907: 5,8) Betriebe und 50,8 (84,9) Streikende. Die Ausdehnung der Streiks war danach 1908 hinsichtlich der Zahl der Betriebe wie auch der Zahl der Streikenden erheblich kleiner als im Vorjahre.

Die Bedeutung der Streiks lässt sich messen an der Beteiligungsziffer und an der Zahl der Betriebe, die in Mitleidenschaft gezogen werden. So gab es im Jahre 1908:

104 Streiks = 7,7 %	2 — 5 Arbeiter
181 » = 13,4 %	6 — 10 »
306 » = 22,7 %	11 — 20 »
178 » = 13,2 %	21 — 30 »
237 » = 17,6 %	31 — 50 »
194 » = 14,4 %	51 — 100 »
101 » = 7,5 %	101 — 200 »
36 » = 2,7 %	201 — 500 »
10 » = 0,8 %	501 u. mehr »

und	1016 Streiks = 75,4 %	die	1 Betrieb erfassten
189 » = 14,0 %	»	2 — 5 Betriebe	»
76 » = 5,6 %	»	6 — 10 »	»
36 » = 2,7 %	»	11 — 20 »	»
13 » = 1,0 %	»	21 — 30 »	»
1 » = 0,1 %	»	31 — 40 »	»
5 » = 0,4 %	»	41 — 50 »	»
11 » = 0,8 %	»	51 u. mehr »	»

Von den 1347 Streiks waren 1106 = 82,1 % (1907: 94,7 %) Angriff- und 241 = 17,9 % (5,3 %) Abwehrstreiks; an ersteren beteiligten sich 53,856 = 78,7 %, an letzteren 14,536 = 21,3 % der Streikenden. Der Vergleich mit 1907 zeigt, dass in Zeiten günstiger Geschäftslage die Angriffsstreiks sich mehren, in solchen ungünstigen Geschäftsganges sich vermindern. Einzelstreiks wurden 1016 mit 40,229 Streikenden, Gruppenstreiks 331 mit 28,163 Streikenden gezählt. Danach kamen auf einen Einzelstreik 39,6, auf einen Gruppenstreik 85,1 Personen.

Der Anteil der einzelnen Gewerbegruppen am Streike war der folgende:

	Streiks	Streikende
Baugewerbe	429	19,593
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	156	4,346
Industrie der Steine und Erden	138	6,987
Industrie der Nahrungs- u. Genussmittel	101	2,849
Bekleidungsgewerbe	96	5,516
Industrie der Maschinen, Instrumente, Apparate	88	6,006